

Ursache des zeitlichen Zurückseins wird aufgehoben. Zu dieser Aufhebung gehört freilich auch eine neue Reflexion der Praxis (z. B. des Priesteramtes) und des Glaubens (vor allem der Moral) durch eine aufklärerische und befreiende Theologie, die zuerst nach dem Christusbedürfnis des heutigen Menschen und seinen Erfüllungsmöglichkeiten fragt, nicht nach der Rettung traditioneller Formen – der Inhalt des Christlichen muß für heute zukunftsgerichtet ausgesagt werden. (Vgl. entsprechende Ansätze bei J. B. Metz.)

KSJ Linz:

Die Kirche der Zukunft wird vor allem durch die Mitentscheidung der mündigen Mitglieder sowie durch eine größere Zahl von verschiedenen Diensten gekennzeichnet sein. Es müßten Modelle von Wahlen und ähnlichen Mitbestimmungsmechanismen gefunden und experimentiert werden (z. B. wäre eine Bischofswahl heute ohne weiteres schon durchführbar). Weiter müßte eine Entflechtung der Kompetenzen eintreten, die bisher alle beim ›Amt‹ (im gegenwärtigen Wortverständnis) konzentriert waren. Hinweise dafür könnte z. B. die paulinische Gemeindeordnung liefern. So müßten die auch heute schon als ›Laienapostolat‹ bezeichneten und kirchenrechtlich nicht vorgesehenen (bzw. nicht verankerten) Dienste durchaus auch als offizielle Vollzüge der Kirche und somit als Dienstant angesehen werden (in Zuordnung zum Leitungsamt). Durch die verschiedenen Dienste, die von mehreren Gemeindegliedern ausgeübt werden, käme es zu einer echten kollegialen Kirchenordnung, was zur Folge hätte, daß das Leitungsamt nicht mehr – wie bisher – als eigener Stand angesehen würde, sondern als ein spezieller Dienst in der Gemeinde.

Die Zusammenfassung der verschiedenen Dienste müßte in einem ›Seelsorgerat‹ geschehen, in dem der Gemeindeführer den Vorsitz führt, im übrigen aber demokratische Beschlüsse gefaßt werden. Natürlich müßte es für bestimmte Gruppen (auch für den Pfarrer) die Möglichkeit eines ›Instanzenweges‹ über regionale bzw. diözesane Pastoralräte geben.

Dasselbe Konzept könnte auch für kategorielle (Personal-)Gemeinden gelten (Hochschulgemeinden, Betriebsgemeinden usw.), die in jeder Hinsicht den territorialen (Pfarr-)Gemeinden gleichgestellt werden müßten.

Besonders bei Territorialgemeinden sollten Substrukturen (Wohn-, Hausgemeinden usw.) mit einem gewissen Bereich der Eigenverantwortung nicht nur zugelassen, sondern gefördert werden.

Helmut Grieb, Fohnsdorf:

Ich möchte mich auf ein Modell beschränken, das Modell einer Kirche innerhalb der europäisch-demokratischen

Gesellschaft. Ich betone jedoch ausdrücklich, daß es nicht das einzig mögliche ist, sofern man die gesamte Welt im Auge hat.

In einer demokratischen Gesellschaft muß auch die Verfassung der Kirche demokratische Strukturen besitzen. Sie darf also nicht von oben nach unten, sondern muß von unten nach oben organisiert sein. Grundsätzlich sind alle Amtsträger auf allen Stufen auf Zeit zu wählen. Die Amtsträger erscheinen damit nicht als Menschen anderer Qualität, sondern lediglich als Menschen einer bestimmten, zeitlich begrenzten und in ihrem Inhalt genau umschriebenen Funktion. Auf lokaler Ebene geschieht die Wahl des Leiters der Gemeindeversammlung, der Verkünder des Evangeliums und der verwaltungstechnischen Gemeindeleiter jeweils in der Gemeindeversammlung, wobei die oben genannten Funktionen und alle anderen, die noch benötigt werden, auf möglichst viele Personen zu verteilen sind und jeder, der sich um eine Funktion bewirbt, seine Qualifikation für genau diese Funktion nachzuweisen hat.

Eine Teilung der Gewalten in Legislative, Exekutive und Jurisdiktion ist unabdingbare Forderung, wobei die Legislative von der Gemeindeversammlung wahrzunehmen ist, die Exekutive von den gewählten Amtsträgern, die damit nicht über der Gemeindeversammlung stehen, sondern ihre Ausführungsorgane sind, und die Jurisdiktion von eigens dafür gewählten Gremien.

Auf überlokaler Ebene geht die Funktion der Gemeindeversammlung über an eine Versammlung gewählter Vertreter der einzelnen Gemeindeversammlungen.

Die Aufgaben der Gottesdienstleitung, der Verkündigung und der Sakramentenspendung wären innerhalb einer so strukturierten Kirche in der Regel von ehrenamtlichen Amtsträgern wahrzunehmen, deren Zeugnis dadurch erst glaubwürdig würde. Die verwaltungstechnischen Funktionen wären auf überregionaler Ebene in der Hauptsache von hauptamtlichen Kräften wahrzunehmen.

A. Geraedts, Nijmegen:

Dazu wäre notwendig:

- a) Beendigung des moralischen Zwangs, der mit dem Hinweis auf ›göttliche Sanktionen‹ die unbedingt zu fordernde Freiheit jedes Individuums bezüglich seines Verhaltens zu Religion und Kirche einschränkt.
- b) Beseitigung aller volkshkirchlichen Restbestände, wie: die territoriale Pfarrgemeinde, die traditionellen Hausbesuche, der herkömmliche Religionsunterricht usw.
- c) Ein prophetisch inspirierter Gemeindeleiter oder besser ein Team von ›Vorstehern‹. Priester – im traditionellen Sinn – scheinen mir hier nicht notwendig zu sein. Ausschlaggebend ist zuerst authentische Religiosität.